

Rede von Herrn Staatssekretär
Dr. Horst Mehrländer

Vor der Versammlung des
Regionalverbands Ostwürttemberg

Rathaus Heidenheim, 22. Juli 2005, 15 Uhr

Thema:

Die Bedeutung der Regionalentwicklung für
den Standort Baden-Württemberg

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Würz,
Herr Verbandsdirektor Eble,
Herren Landräte, Oberbürgermeister und
Bürgermeister,
Meine Damen und Herren,

ich freue mich, heute in der Region Ost-
württemberg und in Heidenheim zu sein;

Heidenheim, die Stadt von August Lösch,
dem Regionalwissenschaftler mit Weltgel-
tung.

August Lösch hat das Theoriegebäude für
die Wechselbeziehung von Wirtschaft und
Raum geschaffen. Wäre er nicht so jung
verstorben (1906 – 1945), hätte er die
Weltwirtschaft wohl auch auf die Zeiten der
Globalisierung vorbereiten können.

Gratulieren möchte ich Ihnen zum aktuell-
sten Beitrag Ihrer Region für die Welt:
Dem Unesco-Prädikat für den obergerma-
nisch-rätischen Limes.

Dieser Erfolg ist nicht zuletzt auch dem
Vorsitzenden der Deutschen Limesstraße,
Herrn Oberbürgermeister Pfeifle, zu ver-
danken.

Gerade der enge Bezug, ja fast schon die Identität, zwischen Bauwerk und Landschaft wird dem Tourismus in Ihrer schönen Region weiteren Auftrieb geben.

Meine Damen und Herren,

Klein aber fein, daran denke ich oft, wenn ich in ihre Region komme.

Gemessen an Einwohnerzahl und Fläche die kleinste Region im Lande, so gelingt hier in Ostwürttemberg der Brückenschlag zwischen Historie und Zukunft doch besonders gut.

Ostwürttemberg war innovativ, Ostwürttemberg ist innovativ.

Das beweist auch der Patentatlas Deutschlands, der für die Region eine überdurchschnittliche Patentedichte ausweist.

Sie unterstützen, meine Damen und Herren, die Innovations- und Technologiepolitik der Landesregierung mit eigenen Initiativen, wie z.B. durch die Vergabe des Innovationspreises für „Talente und Patente in Ostwürttemberg.

Mit den Branchen Photonik, Automobilzulieferindustrie, Maschinen- und Werkzeugbau, Oberflächentechnik und den Industriedienstleistungen wie Design ist die Region Ostwürttemberg auf den Wachstumsmärkten breit aufgestellt.

Dass Baden-Württemberg im Maschinenbau einen größeren Anteil am Weltmarkt hat als die gesamten USA, das ist nicht zuletzt der Region Ostwürttemberg zu verdanken.

Eine der Voraussetzungen dafür, dass dies auch in Zukunft so bleibt, ist die Stärkung der wirtschaftlichen Infrastruktur.

Hier bremsen uns die klammen öffentlichen Haushalte. Der Straßenbau und der ÖPNV leiden besonders darunter. Das hat vor allem die Bundesregierung zu verantworten.

Aber nicht in allen Bereichen sieht es so düster aus.

Die Landesregierung unterstützt die bauliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg durch vielfältige förderpolitische Maßnahmen.

Das wichtigste Förderprogramm des Landes ist die Städtebauförderung des Wirtschaftsministeriums. Sie hat eine besondere Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung unserer Städte und Gemeinden; sie ist das wirksamste Instrument zur baulichen, ökonomischen und ökologischen Entwicklung und unterstützt damit die Zukunftsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden mit Blick auf ein erweitertes Europa ganz erheblich.

Auch die Region Ostwürttemberg hat in den vergangenen Jahren von diesem effizienten Förderprogramm profitiert

Die 53 Städte und Gemeinden der Region Ostwürttemberg sind mit 104 Maßnahmen (davon sind 56 bereits abgerechnet) in den Programmen der städtebaulichen Erneuerung des Landes vertreten.

Bisher wurden hierfür insgesamt 205 Mio. € Finanzhilfen zur Verfügung gestellt, von denen noch ca. 41 Mio. € abrufbereit zur Verfügung stehen.

Damit haben die Städte und Gemeinden eine gute Perspektive.

Die baden-württembergische Stadterneuerungspolitik in der bisher praktizierten Form hat weithin beachtete Erfolge aufzuweisen.

Sie hat sich als zielgenaues und flexibles Instrument einer aktiven Strukturpolitik erwiesen: Sie verbessert die wirtschaftliche Leistungskraft der Städte und Gemeinden.

Sie unterstützt den Wohnungsbau, stärkt die urbane Identität und sichert die soziale Stabilität in den Kommunen.

Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg profitiert hiervon entscheidend.

Die konkreten Ziele sind:

- Stärkung der kommunalen Individualität
- Sicherung des Wohnungsbestandes
- Revitalisierung der Innenstädte durch Stärkung des Einzelhandels,
- Neustrukturierung, Umnutzung und Aufwertung von Brachflächen, z.B. von Industrie- und Gewerbeflächen, von militärisch Anlagen oder von Bahnbrachen,

- ▶ Stabilisierung und Aufwertung bestehender Gewerbe- und Industriegebiete,
- ▶ ganzheitliche ökologische Erneuerung mit den vordringlichen Handlungsfeldern Energieeffizienz im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung von Lärm und Abgasen, Aktivierung der ökologischen Kreisläufe in Sanierungsgebieten.

Dabei ist die Städtebauförderung nicht nur ein wichtiges Instrument der baulichen und funktionalen Stadtentwicklung, sondern sie ist zugleich auch ein maßgebender Bestandteil einer investiven Fiskalpolitik.

Ziel ist es, mit öffentlichen Mitteln Wirtschaftskreisläufe anzustoßen, um mit dieser Initialwirkung weiteres, vor allem privates Investitionskapital zu mobilisieren.

Nach Untersuchungen des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung ist bei der Städtebauförderung von einem 8-fachen Mobilisierungsfaktor auszugehen. Das bedeutet konkret:

1 Förder-Euro mobilisiert 8 weitere Euro an privaten und öffentlichen Folgeinvestitionen.

Damit ist die Städtebauförderung ein Motor für die Bauwirtschaft und landesweit das effektivste Konjunkturprogramm.

Für die Region Ostwürttemberg heisst dies konkret, dass mit den noch zur Verfügung stehenden Finanzhilfen in Höhe von 41 Mio. € konjunkturbedeutsame und beschäftigungs-stabilisierende Investitionen von weit mehr als 300 Mio. € für das Bau- und Ausbaugewerbe der Region angestoßen werden können.

Nach wie vor besteht ein erheblicher städtebaulicher Handlungs- und Entwicklungsbedarf für unsere Städte und Gemeinden.

Sie wollen ihre Entwicklungschancen wahrnehmen, um auch in Zukunft lebenswerte Wohn- und Arbeitsplatzstandorte für ihre Bürgerinnen und Bürger zu sein.

Das Land wird sich bemühen, auch in der Zukunft die Städtebauförderung auf hohem Niveau fortzuführen.

Die Städtebauförderung bleibt auch künftig ein Instrument der qualifizierten Standortpolitik und zugleich das wirksamste Konjunkturprogramm des Landes Baden-Württemberg.

Die Städtebauförderung muss aber, wie alle Förderprogramme, in der Region begleitet werden von einer durchsetzungsfähigen Regionalplanung.

Nicht von ungefähr hat der Landtag die Regionalverbände verpflichtet, in den Regionalplänen Schwerpunkte für den regionalbedeutsamen Einzelhandel gebietschaft festzulegen.

Das bedeutet, dass neue großflächige Einzelhandelsvorhaben mit innenstadtrelevantem Angebot grundsätzlich nur in Innenstadtlagen Zentraler Orte realisiert werden sollen.

In den letzten Jahren wurden die Erfolge der Programme der Stadterneuerung hier und dort konterkariert durch Ansiedlungen großflächiger Einzelhandelsbetriebe auf der grünen Wiese.

Es kann und darf nicht sein, dass große Summen in die Funktionsfähigkeit der Innenstädte investiert werden und dann vor den Toren der Stadt großflächige Konsumpaläste den Fachgeschäften in der Innenstadt die Existenz gefährden.

Während beim Thema Einzelhandel die Region Ostwürttemberg noch planerischen Nachholbedarf hat, so war sie bei einer anderen Aufgabe Spitzenreiter im Lande.

Die Festlegung regionalbedeutsamer Standorte für Windkraftanlagen ist Ihrem Regionalverband als erstem im Lande gelungen, und dies auch gerichtsfest.

Die Novellierung des Landesplanungsgesetzes im Jahre 2001 hatte bereits regionalpolitische Entwicklungstendenzen aufgegriffen, die heute die Regionalplanung

als Regionalmanagement begleiten:

Wirtschaftsförderung, Entwicklungskonzepte, Städtenetze, grenzüberschreitende Zusammenarbeit oder raumordnerische Verträge.

Damit haben Landtag und Landesregierung ein klares Bekenntnis zum Bestand der Regionen und zu ihrer gesamtpolitischen Bedeutung abgelegt.

Wie Sie wissen, waren die Regionen und das Aufgabenspektrum der Regionalverbände in der Vergangenheit oft umstritten.

Die Regionen und die Regionalverbände standen schon kurz nach ihrer Einrichtung vor rd. 30 Jahren immer wieder im Fadenkreuz einer kontroversen politischen Diskussion um Zuständigkeiten und Verwaltungsebenen.

Die Regionen wurden
– je nach politischem Standpunkt –

einerseits als Kernelement moderner Ver-

waltungsstrukturen angesehen und andererseits zur Disposition gestellt.

Zweifellos haben die Regionalverbände von dem Bedeutungszuwachs des Begriffs „Region“ in der Politik, aber auch im allgemeinen Sprachgebrauch, profitiert.

Zu einem eigenständigen Regionalbewusstsein haben die Mobilität der Bevölkerung und die Migrationsbewegungen aus der Stadt ins Umland - und inzwischen auch wieder zurück in die Stadt - maßgeblich beigetragen.

Bei der Großen Verwaltungsreform, zu Beginn dieses Jahres umgesetzt wurde, waren die Regionen und die Regionalverbände ausdrücklich und konsequenterweise kein Thema.

Denn die Regionalverbände sind keine Verwaltungsebene. Regionalplanung als (kommunal verfasster) Teil der Landesplanung ist zwar eine Landesaufgabe, aber kein Verwaltungsvollzug.

Ich gehe davon aus, dass die massive Stärkung der Kreise durch die Verwaltungsreform das Arbeiten auf der regionalen Ebene nicht erschwert.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Landesentwicklung sind überkommunale Vorgaben unverzichtbar.

Wenn ich mir die drei Standbeine der Nachhaltigkeit anschau, so haben wir es auch bei der Landes- und Regionalentwicklung

ökonomisch mit der Globalisierung zu tun, mit der zunehmenden internationalen Arbeitsteilung und dem zunehmenden weltweiten Wettbewerbsdruck.

Ökologisch geht es – auch und gerade im Wettbewerb – um die langfristige Sicherung der natürlichen Ressourcen, um Flächensparen und um Klimaschutz.

Und auf der sozialen Seite ist heute der demografische Wandel mit seiner Ver-

schiebung der Alterspyramide von zentraler Bedeutung.

Dies alles stellt die räumliche Planung auf jeder Ebene vor ein ganzes Bündel von Herausforderungen.

Noch geht es Baden-Württemberg im Ländervergleich trotz unserer großen finanziellen Sorgen vergleichsweise gut. Dies hat auch einen räumlichen Hintergrund: Die Stärke unseres Landes liegt nicht nur in der regionalen Vielfalt, sondern auch in der regionalen Ausgewogenheit.

Dies zeigt sich auch daran, dass die Wohn- und Arbeitsplatzattraktivität gerade in den ländlichen Teilen des Landes in den letzten Jahrzehnten überdurchschnittlich angestiegen ist.

Die demografische Entwicklung wird bei uns kein Ausbluten der ländlichen Räume zur Folge haben, wie dies z.B. in Mecklenburg-Vorpommern schon zu beobachten ist.

Unsere historisch gewachsene dezentrale Siedlungsstruktur mit leistungsstarken Zentralen Orten und Arbeitsplatzzentren erleichtert es uns, den demografischen Wandel räumlich verträglich zu bewältigen.

Mit diesem Thema befasst sich der neueste Landesentwicklungsbericht, den das Wirtschaftsministerium im Entwurf fertiggestellt hat. Er befindet sich derzeit in der Ressortanhörung.

In der politischen Diskussion wurde bisher wenig gewürdigt, dass Landes- und Regionalplanung wesentlich dazu bei tragen, kurz- und auch langfristige gesellschaftliche Kosten zu minimieren.

Dazu tragen bei:

- das Zentrale-Orte-Konzept,
- die Freiraumsicherung gegen ein auf Dauer kostspieliges Ausufernde Siedlungen,
- die Stärkung der Innenstädte bei Standortentscheidungen für großflächige Einzelhandelsvorhaben,

- die Rohstoffsicherung ebenso wie
- der vorbeugende Hochwasserschutz.

Meine Damen und Herren,

was die natürliche Bevölkerungsentwicklung anbetrifft, so hat die Region Ostwürttemberg derzeit noch einen positiven Saldo.

Nach den Prognosen des Statistischen Landesamtes wird die Gesamtzahl der Bevölkerung nach 2010 aber abnehmen: Und dies bei einem stetig wachsenden Anteil der Alten.

Ausgehend von einer entspannten Wohnraumversorgung in der Region wird von einem Bedarf von rd. 23700 Wohnungen bis zum Jahr 2020 ausgegangen.

Dieser Bedarf resultiert aus der wachsenden Zahl der Haushalte – mit immer weniger Haushaltsmitgliedern – , höheren Ansprüchen an die Größe der Wohnungen und dem Ersatzbedarf.

Es ist Aufgabe der Regionalplanung, die weitere Siedlungstätigkeit vorrangig auf Siedlungsbereiche und Schwerpunkte für den Wohnungsbau zu konzentrieren.

Für deren Festlegung ist das Zentrale-Orte-Konzept hilfreich.

Dieses Konzept ist nach wie vor ein unverzichtbarer Baustein für eine am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtete Siedlungsstrukturplanung.

Sicher kämpft auch in Ihrer Region der ein oder andere Bürgermeister für eine Aufnahme in den Kreis der Zentralen Orte oder um eine Höherstufung.

Ich muss hier deutlich sagen:
Die demografische Entwicklung lässt hierbei weder der Regionalplanung noch der Landesentwicklungsplanung einen nennenswerten Spielraum.

Selbst eine Besitzstandswahrung wird auf Dauer kaum zu gewährleisten sein.

Auch im kommunalen Wettbewerb um Gewerbesteuerereinnahmen kann und muss die Regionalplanung für eine am Bedarf orientierte Gewerbeflächenerschließung eintreten.

Wir brauchen eine interkommunale und regionale Kooperation, die nicht nur den Landschaftsverbrauch, sondern auch die Kosten der Erschließung und der langfristigen infrastrukturellen Folgekosten im Rahmen hält.

Die Erhaltung der vergleichsweise guten Infrastruktur in Baden-Württemberg und auch in Ihrer Region wird nämlich künftig von immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter finanziert werden müssen.

Meine Damen und Herren,

die Regionen tragen vor allem dann zur Stärkung des gesamten Landes bei, wenn die Arbeit der Regionalverbände innerhalb der Regionen Anerkennung und Unterstützung findet. Ob dies in Ihrer Region unein-

geschränkt der Fall ist, können Sie selbst am besten beurteilen.

Ein ausgeprägtes Regionalbewusstsein, das sich auch noch auf ein solches Prädikat stützen kann, ist ein tragendes Element auch für den wirtschaftlichen Erfolg einer Region.

Was für die Wirtschaft überhaupt kein Thema ist:

In der Kommunalpolitik ist Kirchturmdenken aber immer noch nicht überwunden.

Von Ludwig Erhard stammt der Satz:

„Jedes Einzelinteresse kann seine Rechtfertigung nur dadurch finden, dass es geeignet ist, auch dem Interesse des Ganzen zu dienen.“

Meine Damen und Herren,
das lässt sich sicher auch schöner sagen, aber aus dem Mund des großen deutschen Marktwirtschaftlers erhält diese Aussage besonderes Gewicht.

Das Zitat befindet sich übrigens auf der

gleichen Seite der Zeitschrift „Das Regional-Magazin“, auf der auch über das „Magische Dreieck“ Ellwangen, Crailsheim und Dinkelsbühl berichtet wird.

Das Denken über den Tellerrand - Entschuldigung: Stadtrand - hinaus ist das Gebot der Stunde.

Ob innerhalb der Region, über die Regions- oder sogar Landesgrenzen hinaus, wie beim „Magischen Dreieck“:

Das regionale Denken und Handeln ist eine Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unseres gesamten Landes.

Denn das Land ist nur so stark wie die Summe seiner Regionen, ob es nun um städtische oder um ländliche Regionen geht.

Die aktuellen Diskussionen im Teilen des Landes über die Bedeutung metropolitaner Räume dürfen nicht dazu führen, die Bedeutung der ländlichen Regionen gering zu schätzen.

Die Metropolregion Stuttgart, an der die Region Ostwürttemberg mit dem Mittelbereich Schwäbisch Gmünd ja einen Anteil hat, profitiert vom Umland.

Ebenso profitieren die ländlich geprägten Regionen vom Zentrum des Landes.

Die Landesregierung wird vom Prinzip der wertgleichen Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes nicht abweichen.

Der Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 hebt die Region Ostwürttemberg als ein Raum mit besonderen regionalen Entwicklungsaufgaben hervor.

Zur Stärkung der regionalen Ebene unterstützt der LEP dabei insbesondere die Kooperation zwischen den vier Mittelzentren, die gemeinsam auch die Funktion eines Oberzentrums für die Region wahrnehmen.

Die Tatsache, dass Ostwürttemberg – auf eigenen Wunsch - die einzige Region ohne

Oberzentrum ist, erfordert eine enge regionale Zusammenarbeit.

Diese Zusammenarbeit trägt in der Praxis zu einer ausgewogenen Versorgung aller Regionsteile bei.

Die Entwicklung der Region hängt aber ebenso von ihren Kontakten zu Nachbarräumen ab.

Deshalb muss die Intensivierung des Leistungsaustauschs insbesondere mit der Region Stuttgart und dem Raum um die Wissenschaftsstadt Ulm weiterhin ein regionales Schwerpunktthema sein.

Meine Damen und Herren,

es ist höchst beachtlich, das die personell überaus kleine Geschäftsstelle des Regionalverbands geleistet hat, und noch leisten muss.

Wegen EU-rechtlicher Vorgaben müssen regionalplanerische Änderungs- und Fortschreibungsverfahren künftig durch eine

Umweltprüfung ergänzt und von einer Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet werden.

Ich hoffe und wünsche mir, dass der Regionalverband trotz dieser Mehraufgaben seine Arbeiten im Rahmen der „Zukunftsinitiative Ostwürttemberg“, mit der Wirtschaftsregion oder bei den übrigen regionalpolitischen Aktivitäten weiter so erfolgreich wird fortsetzen können.

Ich danke Ihnen.